

Erklärung der Weinbauministerinnen und Weinbauminister der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen anlässlich ihres Treffens am 20./21. November 2025 in Kloster Eberbach, Eltville

1. Die Weinbauministerinnen und -minister der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sind am 20. und 21. November 2025 im Kloster Eberbach erstmals zu einem gemeinsamen Treffen zusammengekommen. Sie betonen, dass deutsche Weine für filigrane Eleganz, unvergleichliche Frische und ausdrucksstarke Vielfalt stehen, die auf höchster handwerklicher Qualität, dem Zusammenspiel von Klima und Böden sowie der Balance von Tradition und Innovation beruhen. Der Weinbau prägt Regionen nachhaltig, stiftet Identität, stärkt den Zusammenhalt in ländlichen Räumen und leistet zugleich einen unverzichtbaren Beitrag für die Wirtschaft, die Kultur, Landschaft und Heimat. Angesichts der existenziellen Herausforderungen des deutschen Weinbaus bekennen sie sich zu seiner herausragenden und identitätsstiftenden Bedeutung für Wirtschaft, Kultur, Landschaft und Heimat.
2. Im Bewusstsein ihrer Verantwortung für die Zukunft des Weinbaus bekennen sie sich dazu, den deutschen Weinbau zu unterstützen, die Weinkultur zu fördern und Kulturlandschaften zu bewahren. Der Weinsektor soll an Sichtbarkeit und politischer Relevanz gewinnen durch eine engere Zusammenarbeit der Länder und des Bundes sowie durch eine Bündelung weinbaupolitischer Aktivitäten und Kompetenzen. Hier gilt es auch durch gezielte Öffentlichkeitskampagnen das Verbraucherbewusstsein für die herausragende deutsche Weinqualität stärker zu schärfen.

3. Die Ministerinnen und Minister zeigen sich besorgt, dass der Marktanteil deutscher Weine im Inland auf das historische Tief von 42 Prozent gesunken ist und auch der Export durch Preiskonkurrenz, Überproduktion sowie geopolitische Restriktionen unter Druck steht. Sie stellen fest, dass die Zukunft des Weinbaus in einer klaren Marktpositionierung deutscher Weine liegt auf der Basis von Qualität und klaren Herkunftsprofilen sowie durch gezielte Absatzförderung im In- und Ausland. Sie appellieren an die Marktteilnehmer, dem deutschen Wein die Marktposition einzuräumen, die seiner herausragenden Qualität entspricht.
4. Die Weinbauministerinnen und -minister bekennen sich ausdrücklich zum Herkunftsprinzip und zum Terroirgedanken als zentrales Qualitätsversprechen deutscher Weine. Gemeinsam mit dem Bund und der Branche sollen weitere Schritte zur konsequenten Umsetzung im Weinrecht ergriffen und die Rahmenbedingungen für eine stringente Herkunftsprofilierung geschaffen werden. Mittelfristig sollte das Prädikatssystem allein restsüßen Weinen vorbehalten bleiben.
5. Vor diesem Hintergrund bitten die Ministerinnen und Minister den Bund, sich im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zum sog. „Weinpaket“ dafür einzusetzen, dass auch entalkoholisierte Weine mit geografischen Ursprungsbezeichnungen und geografischen Angaben vermarktet werden dürfen und dass die verpflichtende Angabe der Zutaten und Nährwerte für Erzeugnisse, die für den Export in Drittstaaten bestimmt sind, entfällt.
6. Sie betonen die zentrale Rolle der unionsrechtlich verankerten Erzeugervereinigungen für eine wirksame Selbstverwaltung geschützter Ursprungsbezeichnungen und geografischer Angaben. Gemeinsam mit dem Bund wollen sie schnellstmöglich tragfähige Finanzierungsmodelle für diese Vereinigungen als Zusammenschluss aller betroffenen Erzeuger entwickeln.
7. Die Ministerinnen und Minister stimmen überein, dass der Weinbau zur Sicherung seiner Rentabilität und zur Flankierung des Strukturwandels zielgerichteter Fördermaßnahmen bedarf. Sie vereinbaren daher eine Überprüfung und Neuausrichtung der bestehenden Förderarchitektur – mit einem klaren Schwerpunkt auf Herkunftsprofilierung, Absatzförderung und Markterschließung, orientiert an den Empfehlungen der „High-Level Group on Wine“ und unter

Einbindung der Weinbranche. Hierzu sollen auch Struktur und Aufgaben des Deutschen Weinfonds überprüft werden.

8. In diesem Zusammenhang bitten sie den Bund, sich gegenüber der Europäischen Kommission für eine Flexibilisierung und Übertragbarkeit der Finanzmittel im EU-Weinsektorenprogramm einzusetzen. Für nicht verausgabte Gelder in einem Haushaltsjahr soll die Möglichkeit der Übertragbarkeit geschaffen werden, wie dies bei Haushaltsresten im nationalen Verfahren möglich ist, damit die jährlich zur Verfügung stehenden Mittel voll ausgeschöpft werden können.
9. Die Weinbauministerinnen und -minister stimmen überein, dass die Ökoregelung 1a eine hilfreiche Maßnahme zur Unterstützung der Weinbaubetriebe darstellt.
10. Die Weinbauministerinnen und -minister fordern eine weinbauspezifische Regelung (Rotationsbrache), die neben dem Ziel der positiven Klima- und Umweltwirkung auch eine vorübergehende Reduzierung des Produktionspotenzials beinhaltet. Diese Regelung sollte mit der neuen Förderperiode mit einer ausreichend hohen Unterstützung eingeführt werden. Voraussetzung für die Gewährung dieser Prämie soll die Rodung und temporäre, kulturlandschafts- und artenvielfaltserhaltende Brache unter Erhalt des Wiederbepflanzungsrechts sein.
11. Die Ministerinnen und Minister bekennen sich dazu, dass wie in der gesamten Landwirtschaft, auch im Weinbausektor Prämien in Form einer Mehrgefahrenversicherung notwendig sind, um die finanziellen Folgen der zunehmenden extremen Witterungsereignisse abzumildern. In diesem Zusammenhang begrüßen sie die Pläne des Bundesministers.
12. Die Weinbauministerinnen und -minister erkennen an, dass der Weinbau unter hoher Bürokratielast leidet. Sie bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern konkrete Lösungen zur Entbürokratisierung und Digitalisierung zu entwickeln.
13. Die Weinbauministerinnen und -minister bitten den Bund, den Prozess zum Thema Pflanzenschutz unter Wahrung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes konstruktiv anzugehen und gezielt Gesetzesänderungen vorzubereiten und umzusetzen. Hierbei sollen insbesondere auf nationaler Ebene priorisiert Regelungen für innovative Applikationsverfahren festgelegt werden, um somit erhebliche Erleichterungen beim Einsatz von Drohnen zur Applikation von

Pflanzenschutzmitteln im Steillagenweinbau zu erreichen und zukünftig eine breite Anwendung zu ermöglichen.

14. Zur Stabilisierung des europäischen Weinmarkts bitten sie den Bund, sich auf EU-Ebene für einen befristeten unionsweiten Stopp der Neuausweisung zusätzlicher Rebflächen einzusetzen. Die Grundkontingentregelung (§7 Abs. 2 WeinG) für eine Ausweisung von bis zu fünf Hektar bleibt unberührt.
15. Die Ministerinnen und Minister vereinbaren, die gemeinschaftliche Weinbauforschung auszubauen und vorhandene Kompetenzen zu bündeln, um wissenschaftlich fundierte Strategien für die Herausforderungen des weinbaulichen Strukturwandels zu entwickeln. Sie streben dazu eine finanzielle Stärkung länderübergreifender Forschungsaktivitäten durch Unterstützung praxisnaher Einrichtungen wie des Forschungsrings des Deutschen Weinbaus an.
16. Sie appellieren an die zuständigen Ressorts von Bund und Ländern, das Engagement zur Arbeits- und Fachkräftesicherung zu intensivieren – durch Abbau bürokratischer Hürden, wirtschaftliche Entlastungen im Bereich saisonaler Arbeitskräfte, Modernisierung der Ausbildung sowie Imagekampagnen für grüne Berufe. Arbeits- und Fachkräftegewinnung gilt als Schlüssel für eine zukunftsfähige Branche.
17. Im Bewusstsein der aktuellen Herausforderungen erklären die Weinbauministerinnen und -minister schließlich ihren Willen künftig regelmäßig zusammenzukommen, den fachlichen und politischen Austausch zu vertiefen und gemeinsame Leitlinien für das zukünftige weinbaupolitische Handeln zu entwickeln.